

ANWENDUNGSBEREICH

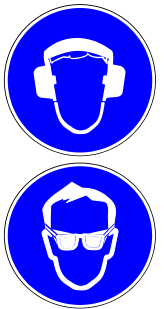
Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln
für das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkzeugen ergeben sich durch elektrischen Strom, wegfliegende Werkstücke, außer Kontrolle geratenes Werkzeug, Schneiden, Quetschen, herabfallende Werkstücke, Aufwickeln durch drehende Werkzeuge, Lärm und Staub.
Es ist zu gewährleisten, daß nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und **diese** spätestens alle sechs Monate überprüft werden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Gerätes die Gebrauchsanweisung lesen und beachten.
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z. B. bei Schleif- und Trennscheiben).
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen.
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren.
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur EX-geschützte Maschinen benutzen.
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (**nicht bei drehenden Werkzeugen**) etc.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Schadhaftes Werkzeug und Zubehör sofort austauschen bzw. von einer Fachkraft instand setzen lassen. Schaden dem Laborpersonal melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie sich auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z. B. in einem Verbandsbuch, gemacht werden.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektoren dürfen nur von hiermit beauftragten und sachkundigen Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitsschäden, Verletzungen.